

**Flächenwidmungsteil Nr. 5/2015, der Marktgemeinde Wartberg an der Krems
Änderung Nr. 38 „Hagmüller“**

Teil des Grundstückes 898, KG 51003 Diepersdorf

Kundmachung

Gemäß § 33, Abs. 3, O.ö. ROG 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idF. LGBl. Nr. 125/2020 (O.ö. Raumordnungsgesetz 1994) wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Wartberg an der Krems beabsichtigt, den rechtskräftigen Flächenwidmungsteil Nr. 5/ 2015 zu ändern.

Teil A: Flächenwidmungsteil Nr. 5/2015 – Änderung Nr. 38

- Änderung für einen Teilbereich eines bestehenden landwirtschaftlichen Nebengebäudes in „Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude im Grünland – Betriebliche Nutzung: KFZ-Werkstätte – Immissionsschutzmaßnahmen Luft: nach Erfordernis Festlegung von immissionsbezogenen Nutzungszonierungen, Abluftführungen, Filtersystemen etc.; Lackiertätigkeiten unzulässig“, im Ausmaß von 74 m².

Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, wird Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme, in der Zeit vom

20. Jänner 2025 bis einschl. 17. Februar 2025

gegeben.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder während der Amtsstunden mündlich beim Marktgemeindeamt Wartberg an der Krems eingebracht werden.

Der Entwurf der Änderungspläne ist im Anhang oder kann während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt eingesehen werden.

Der Bürgermeister:
ÖkR Franz Karlhuber

Angeschlagen: 20.01.2025

Abgenommen: 18.02.2025